

## INFO-BLATT für Straßenmusikanten

Liebe Straßenmusikanten und Pantomimen,

wenn Sie in der Fußgängerzone in Bad Reichenhall musizieren oder als Pantomime auftreten wollen, bitten wir Sie, zur Vermeidung von unnötigem Ärger, folgende Regeln zu beachten:

1. Musizieren und Pantomime in der Fußgängerzone sind nur mit einer Erlaubnis des Ordnungsamtes gestattet.
2. Interessenten können die Erlaubnis nur persönlich und unter Vorlage eines Personalausweises oder Passes abholen.
3. Wollen mehrere Musikanten zusammenspielen, so braucht diese Musikantengruppe eine gemeinsame Erlaubnis, auf der die Namen aller beteiligten Musikanten verzeichnet sind.
4. Es werden täglich nur insgesamt 2 Erlaubnisse von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr ausgegeben. Die Erlaubnisse können an den Tagen Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag vom 14.00 bis 18.00 Uhr im

Alten Rathaus, Ordnungsamt,  
Rathausplatz 1, Zimmer 33

gegen eine Gebühr von 5,-- € abgeholt werden.

5. An Sonn- und Feiertagen darf nicht gespielt werden.
6. Das Musizieren in der Kurstraße kann nicht genehmigt werden.
7. Jeder Musikant/Pantomime/jede Musikantengruppe kann innerhalb einer Woche nur an zwei Tagen berücksichtigt werden.
8. Alle 30 Minuten muß der Musikant/die Musikantengruppe seinen/ihren Standplatz um 100 m wechseln.
9. Die Benutzung besonders störender Musikinstrumente und Verstärker ist nicht gestattet.

Stadt Bad Reichenhall  
Ordnungsamt